

**Staatlich anerkannte Fachhochschule
PTL Wedel, Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms
Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH**

STUDIENORDNUNG

BACHELOR-STUDIENGANG:

BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

Aufgrund des § 84 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Mai 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 477), wird nach Beschlussfassung des Prüfungsausschusses für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre folgende

Studienordnung (Satzung) der Fachhochschule Wedel für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre erlassen:

§ 1

Allgemeine Studienhinweise

Diese Studienordnung enthält Hinweise allgemeiner Art. Es wird den Studierenden empfohlen, sich auch mit der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel und der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre vertraut zu machen und möglichst frühzeitig Kontakt mit Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern mit dem Ziel der Studienfachberatung aufzunehmen. Außerdem wird auf die Aushänge des Prüfungssekretariates verwiesen.

§ 2

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der gültigen Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Wedel.

§ 3

Studienbeginn

Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet.

§ 4

Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen sind

1. Vorlesungen
2. Übungen
3. Seminare und Projekte
4. Sonstige Lehrveranstaltungen

(2) Die Lehrveranstaltungen werden folgendermaßen definiert:

1. Vorlesungen:
Zusammenhängende Darstellung des Lehrstoffes einschließlich der Behandlung fachspezifischer Methoden;

2. **Übungen:**
Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffes in theoretischer und praktischer Anwendung;
3. **Seminare und Projekte:**
Bearbeitung von Spezialgebieten mit Referaten der Teilnehmer und Diskussion;
4. **Sonstige Lehrveranstaltungen:**
Andere Formen als die unter Ziffer 1 bis 3 genannten. Sie werden als Lehrveranstaltungen ausgewiesen und bei der Ankündigung spezifiziert.

§ 5 Regelstudienplan

	Lehrveranstaltung	Semester	SWS V + Ü	ECTS	Summe ECTS / Sem.
Wirtschaftswissenschaften	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	1	4 + 0	4,0	
	Finanzbuchhaltung	1	4 + 0	4,0	
	Volkswirtschaftslehre	1	4 + 0	4,0	
Mathematik / Grundlagen	Analysis 1	1	2 + 4	6,0	
	Finanzmathematik	1	4 + 0	4,0	
Informatik / Anwendung	Einführung in die Programmierung	1	3 + 1	4,0	
	Übg. Advanced Use of Office Software	1	0 + 2	2,0	
Übungen	Essential English	1	2 + 0	2,0	30,0
Wirtschaftswissenschaften	Datenschutz	2	3 + 0	2,0	
	Investition und Finanzierung 1	2	4 + 0	4,0	
	Kosten- und Leistungsrechnung	2	4 + 1	6,0	
	Produktionswirtschaft	2	4 + 0	4,0	
	Wirtschaftsprivatrecht	2	4 + 0	4,0	
Mathematik / Grundlagen	Lineare Algebra	2	2 + 0	2,0	
	Statistik 1	2	4 + 0	4,0	
Informatik / Anwendung	Übg. Finanzbuchhaltung (PC-gestützt)	2	0 + 2	2,0	
Übungen	Commercial English	2	2 + 0	2,0	30,0
Wirtschaftswissenschaften	Grundlagen des DLM	3	2 + 0	2,0	
	Marketing	3	4 + 0	4,0	
	Medienmanagement 1	3	2 + 0	2,0	
	Projektmanagement	3	2 + 0	2,0	
	Statistik 2	3	4 + 0	4,0	
Informatik / Anwendung	Datenbanken	3	2 + 1	3,0	
	Systemanalyse	3	2 + 0	2,0	
	Übg. Kosten- und Leistungsrechnung 2	3	0 + 2	4,0	
Wahlblock: DLM / Marketing / Medienwirtschaft	Einführung in das wissenschaftl. Arbeiten	3	0 + 1	3,0	
Übungen	Business English	3	4 + 0	2,0	
	Communication Skills	3	0 + 2	2,0	
	Controlling	4	2 + 0	2,0	
Wirtschaftswissenschaften	Logistik	4	2 + 0	2,0	
	Personalwirtschaft	4	2 + 0	2,0	
	Unternehmensführung 1	4	2 + 0	2,0	
	Seminar	4	0 + 2	8,0	
Wahlblock: Dienstleistungsmanagement	Märkte + Servicekonzepte 1	4	2 + 0	2,0	
	Messung + Management von DL-Qualität	4	2 + 0	2,0	
Wahlblock: Marketing	Marketingstrategie	4	4 + 0	4,0	
Wahlblock: Medienwirtschaft	Medienmanagement 2	4	2 + 0	2,0	
	Medienmärkte	4	2 + 0	2,0	
Übungen	BWL-Assistenz	4	0 + 2	4,0	
	Planspiel 1	4	0 + 4	4,0	
	Übg. Controlling	4	0 + 2	2,0	
Auslandssemester	Vorlesungen an der ausländ. Hochschule	5	25 + 0	30,0	30,0
Wirtschaftswissenschaften	Bilanzen und Steuern	6	4 + 0	4,0	
	ERP-Software	6	2 + 0	2,0	
	Übg. ERP-Software	6	0 + 2	2,0	
Wahlblock: DLM / Marketing / Medienwirtschaft	Fallstudie	6	0 + 2	6,0	
Wahlblock: Dienstleistungsmanagement	Märkte + Servicekonzepte 2	6	2 + 0	2,0	
Wahlblock: Marketing	MarketingMix	6	2 + 0	2,0	
Wahlblock: Medienwirtschaft	Cross Media Publishing	6	1 + 1	2,0	
Übungen	Übg. Prozessmodellierung	6	0 + 2	2,0	
Nachweise / Bachelor-Thesis	Bachelor-Thesis	6	0 + 0	12,0	
	Betriebspraktikum (mind. 10 Wochen)	6	0 + 0	0,0	

V = Vorlesung
Ü = Übung

§ 6 Berufspraktische Ausbildung

- (1) Ziel der berufspraktischen Ausbildung (Betriebspraktikum) ist der Erwerb bestimmter fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem künftigen Berufsfeld.
- (2) Es ist ein mind. 10-wöchiges Betriebspraktikum nachzuweisen.
- (3) Einzelheiten regelt die "Richtlinie zum Betriebspraktikum im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre".

§ 7 Anwesenheitspflicht

- (1) Im Sinne der Erreichung des Studienziels wird von der Anwesenheit der Studierenden in allen Lehrveranstaltungen ausgegangen.
- (2) Anwesenheitspflicht besteht für die Teilnahme an ausgewiesenen Projekten, Seminaren und Übungen.

§ 8 Studienfachberatung

Die studienbegleitende fachliche Beratung wird von den Professorinnen und Professoren durchgeführt und kann jederzeit in Anspruch genommen werden. Sie ist insbesondere in folgenden Fällen zweckmäßig:

1. zur Wahl der Studienschwerpunkte (Pflichtwahlblock)
2. bei Überschreitung der vorgesehenen Studienzzeit
3. bei wiederholt nicht bestandenen Prüfungen beziehungsweise Prüfungsvorleistungen
4. bei Studiengang- oder Hochschulwechsel
5. bei Auslandsstudien.

Im Hinblick auf die Bachelor-Thesis empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig mit den Professorinnen und Professoren Kontakt aufzunehmen.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2003/2004 ihr Studium aufgenommen haben.

FACHHOCHSCHULE WEDEL

staatlich anerkannte Fachhochschule PTL Wedel

Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms

Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

Prof. Dr. Dirk Harms

Wedel, den 20.06.2006